



Wirtschaftsplan 2027

Planungsstand
01.09.2026

des

Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.)	Vorbemerkung	3
2.)	Erfolgsplanung 2027 bis 2030	3
3.)	Investitionsplan 2027 bis 2030	4
4.)	Finanzplan 2027 bis 2030	5
5.)	Stellenübersicht 2027 bis 2030	7

Anlagen

1. Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV
2. Erfolgsplan 2027 bis 2030
3. Investitionsplan 2027 bis 2030
4. Finanzplan 2027 bis 2030
5. Stellenplan 2027 bis 2030

1. Vorbemerkung

Grundlage der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck (im Folgenden Zweckverband) ist nach § 13 der Satzung der Wirtschaftsplan. Dieser richtet sich nach den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg (EigV).

Dieser umfasst den Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan sowie die Stellenübersicht für den Zeitraum 2027 bis 2030 und orientiert sich an den Mustervorgaben der EigV.

Dieser Wirtschaftsplan basiert auf folgenden Prämissen:

1. Die am 13.12.2024 gegründete Tochtergesellschaft Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH (im Folgenden BVS) hat am 01.01.2025 Ihre Tätigkeit zur hochwertigen Verarbeitung von Bioabfällen für den ZV aufgenommen.
Diese Tätigkeit basiert auf dem am 05.05.2025 geschlossenen Betriebsführungsvertrag, der eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren hat.

2. Die BVS hat zum 01.01.2026 die Kompostanlage der Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH erworben und wird diese in den Folgejahren zu einer Vergärungsanlage mit anschließender Kompostierung der Gärreste ausbauen. Derzeit laufen die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1, dessen Fertigstellung im 1. Halbjahr 2027 geplant ist.
3. Für den Bauabschnitt 2 ist zum jetzigen Stand der Planung noch keine Genehmigungsplanung beim LfU eingereicht worden.
4. Die Planung baut auf dem noch unbestätigten Wirtschaftsplan der BVS vom 01.09.2026 auf.
5. Im dritten Jahr der Geschäftstätigkeit, im Jahr 2027, wollen die Zweckverbandsmitglieder folgende Bioabfallmengen anliefern:

Bezeichnung	Planmenge	Voranmelde- menge 2027	Erfüllungsstand
ME	Mg	Mg	%
Landkreis Havelland	12.000	8.000	66,7%
Landkreis Ostprignitz Ruppin	3.000	1.850	61,7%
Stadt Brandenburg an der Havel	2.600	2.350	90,4%
Landeshauptstadt Potsdam	8.700	8.400	96,6%
Landkreis Stendal	11.500	11.500	100,0%
Gesamt	37.800	32.100	84,9%

2. Erfolgsplan 2027 bis 2030

Die Erfolgsplanung ist in der Anlage 1 dargestellt. 2027 ist ein Betriebsertrag in Form der Verbandsumlage in Höhe von 4.012,5 TEUR bei einem Jahresergebnis von 0 TEUR geplant. Die geplanten Aufwendungen für die laufende Bioabfallverarbeitung betragen 3.962,5 TEUR. Davon betragen die Kosten der Verarbeitung 2.478,8 TEUR und die Fixkosten im Sinne der Satzung des Zweckverbandes, Anlage 1 Buchstabe A. a) 1.483,8 TEUR.

Verwaltungskosten wurden in Höhe von 50 TEUR geplant.

Daraus ergeben sich durchschnittlichen Verarbeitungskosten bei 32.100 Mg

Voranmeldemenge in Höhe von 125,00 €/je Mg.

Gemäß Anlage 1 der Zweckverbandssatzung wurden folgende laufenden Verbandsumlagen auf der Basis des vereinbarten Abrechnungsmodus für das Jahr 2027 ermittelt:

Tabelle 1 Zusammenstellung laufende Umlagen 2027

ZV-Mitglied	Voranmelde- menge 2027	Preis je Mg	gesamt 2027 gerundet
ME	Mg	Euro	Euro
Landkreis Havelland	8.000	125,00	1.000.000,00
Landkreis Ostprignitz Ruppin	1.850	125,00	231.250,00
Stadt Brandenburg an der Havel	2.350	125,00	293.750,00
Landeshauptstadt Potsdam	8.400	125,00	1.050.000,00
Landkreis Stendal	11.500	125,00	1.437.500,00
gesamt	32.100		4.012.500,00

3. Investitionsplan 2027 bis 2030

Der Investitionsplan sieht keine Investitionen für 2027 bis 2030 vor.

4. Finanzplanung 2027 bis 2030

Da die Summe der Zahlungsmittelzuflüsse nahezu identisch mit dem Mittelabfluss aus Geschäftsbetrieb sein werden, wird der Finanzmittelbestand sich in den kommenden Jahren kaum verändern. Das Abschreibungsvolumen reicht nicht, um eine geringe Zahlungsmittelreserve aufzubauen.

5. Stellenübersicht

Der Zweckverband soll kein eigenes Personal beschäftigen. Die Verbandsleitung ist ehrenamtlich tätig. Nach § 10 der Verbandssatzung sind Aufwandsentschädigungen, Tagegelder u. ä. in einer eigenen Satzung zu regeln. Diese liegt derzeit nicht vor.

Nauen, den 29.09.2026

Michael Koch
Verbandsvorsteher